

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährl. 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **50 Pfg.**
 für Stellen Angebote und -Gesuche die Zeile **40 Pfg.**
 Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit **150 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
 Bank-Konto:
 J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
 Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 2984
 Telegramm-Adresse:
 Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

* Berlin, 15. Januar 1912 *

Nummer 2

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Danksagung. Aus Anlaß des Jahreswechsels sind uns zahlreiche Glückwünsche von allen Seiten zugegangen, die über das Konventionelle oft weit hinausgingen und die glaubten, eine Anerkennung für unser Wirken zum Ausdruck bringen zu müssen. Wir wollen nicht verfehlen, allen Einsendern auch an dieser Stelle herzlich zu danken.

Mittelstand und Reichstagswahlen. Unter diesem Titel faßt Dr. A. Schade in Düsseldorf in der Westdeutschen Mittelstands-Zeitung vom 30. Dezember v. Js. diejenigen Forderungen zusammen, deren Anerkennung der gewerbliche Mittelstand vom neuen Reichstag fordert. Es sind in Kürze: 1. Ausschaltung der den Handwerkern durch staatliche und städtische Betriebe verursachten Konkurrenz. 2. Verbot der Konkurrenz durch Beamte, die in ihrer freien Zeit die Gewerbetreibenden durch ihre private Tätigkeit im Erwerb schädigen; hieran wird die Forderung geknüpft, daß Beamte nicht Mitglieder von Konsumvereinen sein dürfen. Zugleich wird Regelung des heimlichen Warenhandels gefordert, an dem auch viele Beamte beteiligt sind. 3. Reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens und Vergebung der Aufträge nicht nach der billigsten Forderung, sondern nach dem angemessenen Preise. 4. Aufhebung des § 100q der Gewerbe-Ordnung. Die Zwangsinnungen sollen in Zukunft berechtigt sein, ihren Mit-

gliedern Preise vorzuschreiben. 5. Beseitigung des Wanderlager-Unwesens. 6. Regelung des Konsumvereins-Wesens.

Bei den meisten dieser Punkte wird im Handwerk allgemeine Übereinstimmung in der Auffassung herrschen; bei einigen, so z. B. hinsichtlich der Aufhebung des § 100q der Gewerbeordnung, weichen die Auffassungen voneinander ab. Jedenfalls werden diese Punkte bei den bevorstehenden Stichwahlen in manchen Wahlkreisen eine Rolle spielen. Wo der Ausgang von verhältnismäßig wenigen Stimmen abhängt, ist der Gewerbestand zahlreich genug, um nicht selten den Ausschlag zu geben.

Turner-Uhren. In Nr. 24 des verflossenen Jahres brachten wir unter der gleichen Spitzmarke eine Notiz über den von dem Turnverein in Schwenningen betriebenen Uhrenhandel. Die Uhrenfabrik Thomas Ernst Haller in Schwenningen bittet uns, mitzuteilen, daß sie der Lieferung von Uhren an den Turnverein fernstehe. Die Anfrage des betreffenden Vereins sei zwar seinerzeit auch ihr zugegangen, doch habe sie die direkte oder indirekte Lieferung dieser Uhren strikt abgelehnt. Auch an den Sängerverein in Schwenningen liefert die genannte Fabrik erfreulicherweise nun keine Uhren mehr. Ob jene Vereine nun aus diesen Absagen wohl lernen werden, welche Rücksichten sie den Uhrmachern schuldig sind?

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
 Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

a